



Lebensstätte Höhlenbaum (Eiche) mit Mulm

Foto: J. Lorenz

Steckbrief

Eremit (*Osmoderma eremita*)

- ca. 24 – 39 mm groß
- schwarzglänzend mit leicht metallischem Schimmer („Erzschein“)
- Flügeldecken unregelmäßig punktiert
- kräftige Schulterbeule
- Käfer wird nach seinem markanten Geruch auch Juchtenkäfer genannt
- Larven entwickeln sich von 5 mm kleinen Würmern bis hin zu daumen-großen Engerlingen

Hinweise zur Beobachtung

- Im Mulm von Baumhöhlungen kann man Käferfragmente, Kokonreste und bis zu 9 mm große Kotballen (ähnlich kleinen Pellets) finden.
- Um die Brutbäume kann es in Abständen von Metern nach Juchten-Leder riechen.
- Käfer schwärmen gelegentlich nach Sonnenuntergang zum Licht oder in der Dämmerung um die Brutbäume; zeitweise sind sie auch an den Rändern der von ihnen bewohnten Baumhöhlungen zu beobachten.

Verbreitung in Sachsen

Lebensräume sind einzeln oder in lichten Beständen stehende alte Laubbäume des Flach- und Hügellandes, die hohle Stamm- und Astpartien aufweisen (Linden, Eichen, Kopfweiden, Rotbuchen, Eschen, Roßkastanien, Obstbäume).

Viele Nachweise des Eremiten stammen aus großen Flusstälern. Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich Verbreitungsschwerpunkte um Dresden und Meißen.

Lebensweise

Der stattliche Eremit führt ein heimliches Leben, das bisher noch wenig erforscht ist. Er siedelt in Höhlungen anbrüchiger, aber noch lebender Bäume, in denen durch ein relativ feuchtes Kleinklima und das jahrelange Einwirken von Pilzen Holz zu Mulm zersetzt wurde. Dieser Mulm ist das Lebenssubstrat des Eremiten.

Während die Lebens- und Flugzeit des Käfers nur wenige Wochen beträgt, dauert das Larvenstadium bis hin zur Verpuppung 3 bis 4 Jahre.

In einem Baum können sich viele Generationen nebeneinander über Jahrzehnte entwickeln.

Wussten Sie schon, dass:

- Juchtenöl aus Birkenteer hergestellt und zum Einfetten von Leder verwendet wurde? Das feine „Juchten-Leder“ (auch Russisch-Leder genannt) erhielt so seinen charakteristischen Geruch und wurde konserviert und wasserdicht gehalten.
- neuerdings zwei Unterarten des Eremiten beschrieben werden, die beide in Sachsen vorkommen?

Gefährdung und Schutz

Der Eremit war im 19. Jahrhundert allgemein weit verbreitet. In Sachsen kommt er heute nur noch an wenigen Orten vor, meist in einem der letzten erhalten gebliebenen sehr alten Bäume. Fällt ein solcher Baum, ist oft die gesamte Population ausgelöscht. In den Roten Listen der BRD bzw. Sachsens ist der Eremit in die Kategorie „stark gefährdet“ eingestuft.

Ursachen der Gefährdung sind vor allem:

- Entfernen bzw. Verhindern der Entwicklung alter, höhlenreicher Laubbäume und Altholzinseln in Wald, Offenlandschaft und Siedlungsraum
- zu große, für den Käfer unüberwindbare Distanzen von bereits bewohnten bis hin zu anderen als Lebensraum geeigneten Bäumen
- baumchirurgische Maßnahmen bei Park-, Siedlungs- und Straßenbäumen

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist der Eremit „besonders geschützt“.

In der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie** fand er Aufnahme im **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind. Der Eremit ist nach FFH-Richtlinie auch **Prioritäre Art**,

für deren Erhaltung der Europäischen Union eine besondere Verantwortung zukommt.



Vom Würmchen zum Engerling – die Larven des Eremiten im Mulm
Foto: J. Lorenz

Schutzmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung alter Kopfweidenbestände und Streuobstwiesen sowie alter Baumbestände in Parks, Schlossgärten, Alleen und offenen Weidelandschaften
- gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume
- Verzicht auf Maßnahmen der Baumchirurgie wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen, im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten
- bei unvermeidlichen Fällungen sollte ein Hochstubben (so hoch wie möglich) stehen gelassen und vor eindringendem Regen geschützt werden
- im Mulm frisch umgebrochener oder gefällter Bäume gefundene engerlingsartige Larven sollten zu einem bekannten „Juchtenkäfer-Baum“ gebracht werden (Informationen dazu beim NSI Region Dresden – s. Ansprechpartner).

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten, insbesondere zum Eremiten, können Sie sich wenden an:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (0351) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- Naturschutzbeauftragte in den Kreisen
- Naturschutzinstitut (NSI) Region Dresden e.V., Albertstr. 24, 01097 Dresden. Dr. J. Lorenz, Tel. 0351/8020034
- Dr. J. Stegner, Vitzthumallee 20a, 04509 Schönwölkau, www.JanStegner.de



Heimlicher Baum-
höhlenbewohner Eremit
Foto: J. Lorenz

Impressum:

Eremit – Arten der Fauna-Flora- Habitat (FFH)-Richtlinie

Titelbild:
Eremit (*Osmoderma eremita*) – Dresdner Heide Foto: J. Lorenz
Hintergrundbild:
Brutbaum des Eremiten, Foto: J. Lorenz

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Poststelle@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
Werbeagentur Friebe
Pillnitzer Landstr. 37, D-01326 Dresden

Druck und Versand:
Sächsische Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23-27, D-01159 Dresden
Fax: (0351) 4 20 31 82 und 83
eMail: versand@sdv.de

Auflage: 7.000

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG kostenfrei bezogen werden.

Hinweis:

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Landesamtes zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden kann. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf Recyclingpapier

September 2002

Artikelnummer: L V-1/3

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



Eremit

Arten der Fauna-Flora-
Habitat (FFH)-Richtlinie